

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	19.08.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

BBS Technik 2 im Georg-Kerschensteiner-Berufsbildungszentrum, Franz-Zang-Straße 3-7 - Erweiterung des Pavillons als Ausweichfläche zur Aufnahme von 2 Klassen

- Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20190121

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung des Pavillons als Ausweichfläche zur Aufnahme von 2 Klassen nach vorliegender Maßnahmenbeschreibung zu Gesamtkosten in Höhe von

410.000,00 Euro

ausführen zu lassen.

1. Vorbemerkungen:

Die BBS Technik 2 im Georg-Kerschensteiner-Berufsbildungszentrum, Franz-Zang-Straße 3-7 liegt in Ludwigshafen Mundenheim.

2. Begründung der Baumaßnahme:

Seit Meldung des Raumbedarfes durch 3-13 hat 4-13 die internen Möglichkeiten geprüft und den Immobilienmarkt in Ludwigshafen analysiert, um entsprechende Räume anmieten zu können.

Mit einer Erweiterung um 2 Klassensäle am bestehenden Pavillon, ist eine Alternative in unmittelbarer Nähe des Berufsschulzentrums gegeben.

3. Baubeschreibung:

Die zwei erforderlichen Unterrichtsräume sollen in Raumzellenbauweise hergestellt werden. Die Nutzfläche der Klassenräume wird ca. 60 m² betragen bei einer lichten Raumhöhe von 3,00 m. Die Bauweise entspricht der DIN-Norm in Bezug auf Schall-, Wärme- und Brandschutz.

Systembau (systemabhängig)

Konstruktion:	Feuerverzinkt Stahlrahmenkonstruktion
Dach:	Dachhaut aus verzinktem Profilblech mit Wärmedämmung nach EnEV.
Außenwände:	Verzinktes Blech mit Wärmedämmung.
Fußboden:	Bodenquerträger mit eingelegtem Blindboden aus verzinkten Profilen mit 100 mm Wärmedämmung, Bodenplatte 22 mm stark, PVC-Bodenbelag.
Fenster/Türen:	Fensterausführung in Kunststoff mit Isolierverglasung U-Wert 1,1 W/m ² K. Türen Holz oder Metall.
Elektro:	Beleuchtung Unterrichtsraum 500 Lux, Flur 100 Lux.
Heizung: Bestand.	Warmwasserheizung, Anschluss an vorhandene Heizung im Bestand.

Das Gebäudemanagement der Stadtludwigshafen wird die Maßnahme steuern. Die Planung und Durchführung wird an externe Architekten und Fachingenieure vergeben.

BRI: ca. 800 m³
BGF: ca. 200 m²
NF: ca. 142 m²

4. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

KGr. 300 Bauwerk - Baukonstruktion	200.000,00 Euro
KGr. 400 Technische Anlagen	150.000,00 Euro
KGR 500 Außenanlagen	10.000,00 Euro
KGr. 700 Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	<u>50.000,00 Euro</u>
Gesamtkosten	410.000,00 Euro

5. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes:
Stadtanteil (Kredite)

410.000,00 Euro

Der Eigenanteil wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6% Annuität (3% Zinsen und 3% Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 24.600,00 Euro.

6. Mittelbedarf:

	Finanzhaushalt	VE's
Im Haushaltsjahr 2019	410.000,00 Euro	0,00 Euro

7. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 auf der Investitionsnummer 0343157306 zur Verfügung.

8. Folgekosten:

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Sanierung liegen bei ca. 29.480,00 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierung	24.600,00 Euro
Personalkosten	1.590,00 Euro
Betriebskosten	12.160,00 Euro
Instandsetzungskosten	<u>6.060,00 Euro</u>
Summe Folgekosten	44.410,00 Euro